

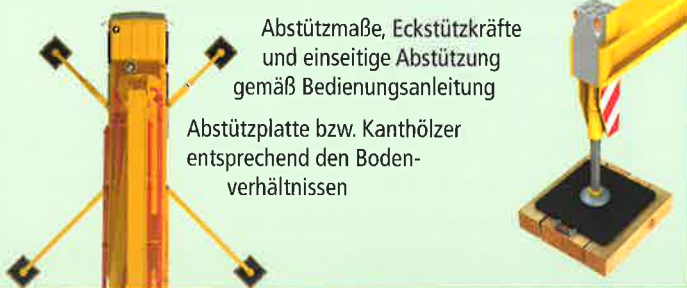


Gebote

Absicherung im öffentlichen Straßenverkehr

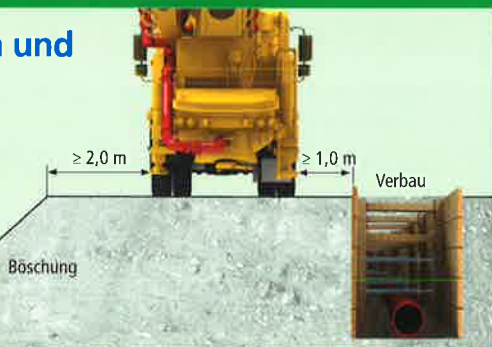


Standicherheit



Baugruben und Künetten

Bei der Vorbeifahrt und Aufstellung Sicherheitsabstand beachten



Abstände an Böschungen

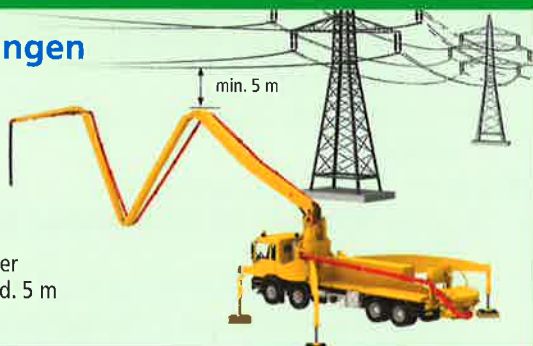
Böschungswinkel gemäß Bodenart und Auflast. Ohne rechnerischen Nachweis dürfen Böschungswinkel nicht überschritten werden:

- a) bei nicht bindenden oder weichen Böden $\beta \leq 45^\circ$
- b) bei steifen oder halbfesten Böden $\beta \leq 60^\circ$
- c) bei Fels $\beta \leq 80^\circ$

Freileitungen

Freileitung abschalten sonst: Sicherheitsabstand einhalten!

Bei unbekannter Spannung mind. 5 m



Illustrationen: F. Hutter



Verbote

Verlängerungen

Keine Verlängerung der Reichweite z. B. durch Einsatz von am Kran hängenden Traversen



Auslaufende

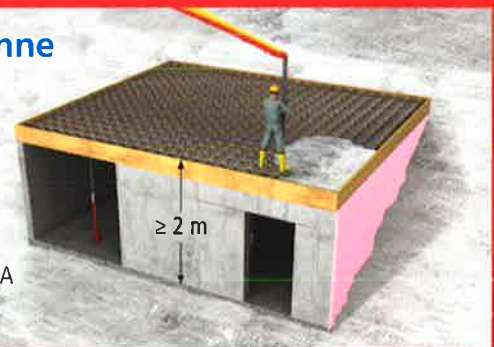
Keine Kupplungen, keine Bremsen und Reduzierungen



Pumpen ohne Absturzsicherung

Kein ungesicherter Standplatz bei Absturzkanten

Wehren oder PSAG verwenden



Beim Anpumpen

Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich
Gefahrenbereich $2 \times L$



Endschlauch

Keine Verlängerung
Ausnahme: nach Betriebsanleitung



In Kooperation mit Güterverband Transportbeton



Der Bauherr

ist verantwortlich/zuständig für:

- die Sicherheit auf der Baustelle. Er setzt für diese Aufgabe einen Planungs- und Baustellenkoordinator ein.

Die Bauleitung (Bauleiter, Polier), Der Besteller

ist verantwortlich/zuständig für:

- Angaben und Informationen über den sicheren Aufstellungs-ort (Baustellenerfassungsblatt)
- Zufahrtswege bis zum Aufstellungsort
- Aufstellungsgenehmigung im öffentlichen Verkehr
- Sichere Arbeitsbedingungen auf der Baustelle:
 - ◆ Sicherung von elektrischen Freileitungen
 - ◆ Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen
 - ◆ Unterweisung des Endschlauchführers
 - ◆ Verwendung der PSA durch den Endschlauchführer
 - ◆ Sichere Standplätze und Absturzsicherung insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinist
 - ◆ Das Bereitstellen eines Einweisers
- Umsetzung und Einhaltung der sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich

Der Baustellenbetreuer

(Verkaufsberater, Disponent oder Transportbetonwerksleiter)

ist verantwortlich/zuständig für:

- Koordination der Einsatzbedingungen mit der Bauleitung (Baustellenerfassungsblatt)
- Zeitgerechte Information des Betonpumpenmaschinisten über die Baustellenverhältnisse
- Lösung von Unklarheiten zwischen Betonpumpenmaschinisten und Bauleitung

Der Betonpumpenmaschinist

ist verantwortlich/zuständig für:

- Zustand von Fahrzeug und Maschine
- Meldung von Sicherheitsmängeln an Fahrzeug oder Maschine an seinen Vorgesetzten
- Verhalten im Straßenverkehr
- Sicheren Aufbau der Betonpumpe:
 - ◆ Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort über Aufstellort und Pumpbetrieb
 - ◆ Ablehnung des Aufstellortes bei sicherheitstechnischen Bedenken
- Sicheren Betrieb der Betonpumpe:
 - ◆ Verwendung nach der mitzuführenden Betriebs- und Wartungsanleitung
 - ◆ Meldung von Sicherheitsmängeln auf der Baustelle an seinen Vorgesetzten und an die Bauleitung/den Besteller